

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Dekoline Aktivator für Effektlasur „Rost“ und „Oxidation“

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Dekorative Malerei

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: IBC GmbH & Co. KG
 Straße: Johann-Georg-Gademann-Straße 13
 Ort: D-97424 Schweinfurt
 Telefon: 09721 / 948 50 80
 E-Mail: info@ibc-sw.de

1.4. Notrufnummer

09721 / 948 50 85 - Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 Gefahrenhinweise: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil von mehr als 0,1 %.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | Anteil |
|------------|--|-----------|--------------|-----------|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | |
| 12125-02-9 | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | | | 4,5-< 5 % |
| | Ammoniumchlorid | | | |
| | 235-186-4 | | 017-014-00-8 | |
| | Akute Toxizität. 4 H302, Augenreiz. 2 H319 | | | |

| | | | |
|-----------|--|--------------|-----------|
| 7758-99-8 | KUPFER(II)-SULFAT-PENTHYDRAT (25,45 % – metallisches Element) | | 4,5-< 5 % |
| | 231-847-6 | 029-004-00-0 | |
| | Akute Toxizität. 4 H302, Augenreiz 2 H319, Hautreizend. 2 H315, Aquatisch Akut 1 H400 M=100, Aquatisch Chronisch 1 H410 M=100 | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bringen Sie die Person an die frische Luft. Bei Atembeschwerden sofort einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort und reichlich mit Wasser waschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Waschen Sie die kontaminierten Kleidungsstücke, bevor Sie sie wiederverwenden.

Bei Augenkontakt

Entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Sofort mindestens 15 Minuten lang reichlich mit Wasser spülen und dabei die Augenlider weit öffnen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn das Problem weiterhin besteht.

Nach Verschlucken

Sofort einen Arzt aufsuchen. Lösen Sie Erbrechen nur auf Anweisung Ihres Arztes aus. Verabreichen Sie nichts oral, wenn die Person bewusstlos ist und es sei denn, der Arzt hat dies genehmigt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zu Symptomen und Wirkungen aufgrund der enthaltenen Stoffe siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Die Löschmittel sind herkömmliche: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und zerstäubtes Wasser.

Ungeeignete Löschmittel: Keine besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL Vermeiden Sie das Einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kleidung zur Brandbekämpfung, wie z. B. ein Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), ein flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Stiefel für Feuerwehrpersonal (HO A29 oder A30).

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für Arbeitnehmer als auch für Notfalleinsätze.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Produkt in einen geeigneten Behälter aufsaugen. Wenn das Produkt brennbar ist, verwenden Sie explosionsgeschützte Geräte. Bewerten Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, siehe Abschnitt 10. Nehmen Sie den Rest mit inertem Absorptionsmaterial auf. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des vom Leck betroffenen Bereichs. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Handhaben Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts gelesen haben. Vermeiden Sie es, dass Produkt in die Umwelt zu gelangen. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bewahren Sie die Behälter geschlossen, an einem gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt auf. Bewahren Sie die Behälter fern von unverträglichen Materialien auf, siehe Abschnitt 10.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Da der Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist durch eine wirksame lokale Absaugung für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes zu sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Wir empfehlen das Tragen einer luftdichten Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

Handschutz

Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).

Bei der endgültigen Wahl des Arbeitshandschuhmaterials müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden: Kompatibilität, Abbaubarkeit, Reißzeit und Permeation. Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Arbeitsstoffen vor dem Einsatz überprüft werden, da diese nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe ist abhängig von der Dauer und Art der Nutzung.

Körperschutz

Tragen Sie langärmelige Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz in Kategorie I (siehe Richtlinie 89/686/EWG und EN ISO-Norm). (20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

Atenschutz

Bei Überschreitung des Schwellenwerts (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe wird das Tragen einer Maske mit einem Filter vom Typ B der Klasse (1, 2 oder 3) empfohlen. muss im Verhältnis zur Grenzeinsatzkonzentration gewählt werden. (siehe Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden. Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Grenzwerte zu begrenzen. Allerdings ist der Schutz, den Masken bieten, begrenzt. Für den Fall, dass der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, und im Notfall ist ein Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN137) oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen Außenluft (siehe Norm EN 138). Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN 529.

KONTROLLE DER UMWELTBELASTUNG

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden. Produktreste dürfen nicht unkontrolliert ins Abwasser oder Gewässer gelangen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------|-------------|
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Farbe: | Himmelblau |
| Geruch: | kein Geruch |

Zustandsänderungen

| | |
|---|---------------------------------------|
| Schmelzpunkt: | nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich: (Wasser) 100° | |
| Sublimationstemperatur: | nicht bestimmt |
| Erweichungspunkt: | nicht bestimmt |
| Pourpoint: | nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | nicht bestimmt |
| Weiterbrennbarkeit: | Keine selbstunterhaltende Verbrennung |

Explosionsgefahren

| | |
|--------------------------|----------------|
| keine | |
| Untere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Zündtemperatur: | nicht bestimmt |

Selbstentzündungstemperatur

| | |
|------------------------|----------------|
| Gas: | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |

Brandfördernde Eigenschaften

| | |
|-------------------------------|--------------------|
| keine | |
| Dampfdruck(bei 20° C): | nicht bestimmt |
| Dichte(bei 20° C): | 1,046 kg/l |
| Wasserlöslichkeit(bei 20° C): | voll wasserlöslich |

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

| | |
|------------------------------|----------------|
| nicht bestimmt | |
| Dyn. Viskosität(bei 20° C): | nicht bestimmt |
| Kin. Viskosität | nicht bestimmt |
| Dampfdichte: | nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |

9.2. Sonstige Angaben

Trockener Rückstand 9,80 %

VOC (Richtlinie 2010/75/EG): 0

VOC (flüchtiger Kohlenstoff): 0

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.
KUPFERSULFAT-PENTHYDRAT: In Wasser verhält es sich wie eine schwache Säure.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind gefährliche Reaktionen nicht vorhersehbar.

KUPFERSULFATPENTHYDRAT: Kann gefährlich mit starken Oxidationsmitteln, Magnesiumpulver und Hydroxylamin reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte.

AMMONIUMCHLORID: Feuchtigkeits- und Wärmequellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

AMMONIUMCHLORID: Wasser, Bromtrifluorid und -pentafluorid, Bromtrifluorid, Jodheptafluorid, Kaliumchlorat, Alkalien, alkalische Carbonate, Säuren, Blei- und Silbersalze.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

AMMONIUMCHLORID: Stickoxide, Ammoniak und Salzsäure.

KUPFERSULFATPENTHYDRAT: Schwefeloxide.

11. Toxikologische Angaben

Es sind keine gesundheitlichen Schäden durch die Einwirkung des Produkts bekannt. In jedem Fall wird empfohlen, die Regeln einer guten Arbeitshygiene einzuhalten. Das Präparat kann bei besonders empfindlichen Personen durch Einatmen und/oder Hautabsorption und/oder Kontakt mit den Augen und/oder Verschlucken leichte gesundheitliche Auswirkungen haben.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | |
|-----------|-----------------|------------------|---------|--------|
| | Expositionsweg | Dosis | Spezies | Quelle |
| 7320-34-5 | AMMONIUMCHLORID | | | |
| | oral | LD50 >1410 mg/kg | Ratte | |

12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt gilt als umweltgefährlich und weist eine hohe Toxizität für Wasserorganismen mit langfristigen negativen Auswirkungen auf die Gewässerumwelt auf.

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|---------|------------------------------|-------------------|-----------|--|--------|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle |
| | KUPFER(II)SULFAT PENTAHYDRAT | | | | |
| | Hohe Fischtoxizität | LC50 > 0,016 mg/l | 96 h | Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) | |
| | Hohe Algentoxizität | EC50 > 0,003 mg/l | 72 h | Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) | |
| | Hohe Crustaceatoxizität | EC50 > 0,18 mg/l | 48 h | Daphnia magna (großer Wasserfloh) | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | |
|---------|---------------------------------|-----------------|---|--------|
| | Methode | Wert | d | Quelle |
| | Bewertung Daten nicht verfügbar | | | |
| | AMMONIUMCHLORID | | | |
| | | > 10000 mg/l | | |
| | KUPFER(II)SULFAT PENTAHYDRAT | | | |
| | | mg/l 100 - 1000 | | |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einem Anteil von mehr als 0,1 %.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich wiederverwenden. Produktreste sind als gefährlicher Sondermüll zu betrachten. Die Gefährlichkeit von Abfällen, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss anhand der geltenden gesetzlichen Bestimmungen beurteilt werden.

Die Entsorgung muss einem für die Abfallbewirtschaftung autorisierten Unternehmen unter Einhaltung der nationalen und möglicherweise lokalen Vorschriften übertragen werden.

Der Transport von Abfällen kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen der Wiederverwertung oder Entsorgung gemäß den nationalen Abfallbewirtschaftungsvorschriften zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)**14.1 UN-Nummer** UN 3082**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FLÜSSIG, NOS (KUPFER(II)-SULFAT PENTAHYDRAT)**14.3 Transportgefahrenklassen** 9**14.4 Verpackungsgruppe** III**14.5 Umweltgefahren** Gefährlich für die Umwelt**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** HIN - Kemler: 90 Menge Limitiert: 5 L
Tunnelbeschränkungscode: (E)**Einstufung für den Seeschifftransport (IMO – IMDG-code):****14.1 UN-Nummer** UN 3082**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.(COPPER(II) SULFATE)**14.3 Transportgefahrenklassen** 9**14.4 Verpackungsgruppe** III**14.5 Umweltgefahren** Meeresschadstoff**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** EMS: F-A, S-F Menge Limitiert: 5 L**Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR):****14.1 UN-Nummer** UN 3082**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.(COPPER(II) SULFATE)**14.3 Transportgefahrenklassen** 9**14.4 Verpackungsgruppe** III**14.5 Umweltgefahren** Gefährlich für die Umwelt**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Ladung: Maximal 450 L Verpackung: 964

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie 9i

Einschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt Punt 3

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH): Keine

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH) : Keine

Ausfuhrmeldepflichtige Stoffe VO (EG) 649/2012: Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen: Keine

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen: Keine

Hygienekontrollen: Information nicht verfügbar

VOC (Richtlinie 2004/42/EG): Farben für dekorative Effekte.

VOC ausgedrückt in g/Liter gebrauchsfertiges Produkt: Höchstgrenze: 200,00 (2010)

Produkt-VOC: 0,00

Emissionen gemäß Teil V Anhang I: TAB. B Klasse 3 04,90 % WASSER 90,20 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Text der in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts genannten Gefahrenhinweise (H):

| | |
|--------------------------|---|
| Acute Tox. 4 | Akute Toxizität. 4 |
| Eye Irrit. 2 | Augenreizung, Kategorie 2 |
| Skin Irrit. 2 | Hautreizung, Kategorie 2 |
| Aquatic Acute 1 | Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 1 |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

LEGENDE: -

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number

CE50: Konzentration, die für 50 % der zu prüfenden Bevölkerung wirksam ist

CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Archiv von Altstoffe)

CLP: EG-Verordnung 1272/2008

DNEL: Derived No Effect Level

EmS: Notfallplan

GHS: Global harmonisiertes System zur Klassifizierung und Kennzeichnung chemischer Produkte

IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Association of Lufttransport

IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der zu prüfenden Bevölkerung

IMDG: Internationaler Seekodex für die Beförderung gefährlicher Güter

IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation

INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP

LC50: Tödliche Konzentration 50 %

LD50: Tödliche Dosis 50 %

OEL: Arbeitsplatzbedingte Expositionshöhe

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH

PEC: Vorhersehbare Umweltkonzentration –

PEL: Vorhersehbare Expositionshöhe

PNEC: Vorhersehbare Konzentration ohne Wirkung

REACH: EC Verordnung 1907/2006

RID: Verordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

TLV: Grenzwert

TLV-HÖCHSTE: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.